



**79. Plenartagung  
21./22. April 2009**

**STELLUNGNAHME  
des Ausschusses der Regionen  
zum Thema  
"INTEROPERABILITÄTSLÖSUNGEN FÜR  
EUROPÄISCHE ÖFFENTLICHE VERWALTUNGEN (ISA)"**

- Der AdR begrüßt, dass die Europäische Kommission die früheren Programme durch das Folgeprogramm ISA (Interoperabilitätslösungen für europäische öffentliche Verwaltungen) weiterführen will.
- Der AdR steht auf dem Standpunkt, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften eine breit angelegte Zusammenarbeit eingehen sollten, um die Interoperabilität zwischen Behörden und somit die Effizienz der öffentlichen Dienstleistungen zu verbessern.
- Der AdR betont, dass das Programm die öffentlichen Verwaltungen in Europa nicht von der Außenwelt isolieren darf und empfiehlt deshalb, die Normen für die Interoperabilität auf der Grundlage einer umfassenden internationalen Kooperation zu entwickeln.
- Der AdR ist davon überzeugt, dass der Austausch zwischen Regionen und lokalen Gebietskörperschaften über vorbildliche Vorgehensweisen nicht nur nützlich wäre, sondern sogar ein wesentlicher Bestandteil des ISA-Programms sein sollte.

Berichterstatterin:

Veronica Ionita (RO/EVP), Bürgermeisterin von Gorgota

Referenzdokument

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über Interoperabilitätslösungen für europäische öffentliche Verwaltungen (ISA)  
KOM(2008) 583 endg.

## I. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN

### DER AUSSCHUSS DER REGIONEN

1. begrüßt, dass die Europäische Kommission die früheren Programme IDA (Datenaustausch zwischen Verwaltungen) und IDABC (Interoperabilität europaweiter elektronischer Behördendienste (*eGovernment*-Dienste) für öffentliche Verwaltungen, Unternehmen und Bürger) durch das Folgeprogramm ISA (Interoperabilitätslösungen für europäische öffentliche Verwaltungen) weiterführen will. Die beiden früheren Programme waren für den Informationsaustausch zwischen Verwaltungen zweifellos sehr nützlich, und das neue Programm wird gewiss zur lokalen und regionalen Entwicklung beitragen, indem es den Gedanken- und Erfahrungsaustausch auf Gebieten wie Beschäftigung, Fischerei, Landwirtschaft, Gesundheit, Verbraucherschutz sowie Justiz und Inneres erleichtert;
2. weist im Einklang mit der Strategie "i2010 - Eine europäische Informationsgesellschaft für Wachstum und Beschäftigung" auf die Bedeutung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften als treibende Kraft für die Wirtschaftsentwicklung auf lokaler Ebene hin;
3. gibt zu bedenken, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften im Zusammenhang mit dem Vorschlag nicht nur als Nutzer europaweiter elektronischer Dienste, sondern auch als wichtige Dienstleister zu betrachten sind;
4. ist der Meinung, dass sich die Europäische Kommission stärker auf die Vernetzung zwischen den öffentlichen Verwaltungen aller Ebenen in der Europäischen Union konzentrieren sollte, und dass angesichts der in der Vergangenheit aufgetauchten Schwierigkeiten aufgrund unterschiedlicher kultureller und politischer Konzepte, sprachlicher Barrieren oder finanzieller Engpässe diese Vernetzung von der nationalen Ebene in den Mitgliedstaaten gewürdigt werden sollte;
5. steht deshalb auf dem Standpunkt, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften eine breit angelegte Zusammenarbeit eingehen sollten, um die Interoperabilität zwischen Behörden und somit die Effizienz der öffentlichen Dienstleistungen zu verbessern;
6. betont, dass das Programm die öffentlichen Verwaltungen in Europa nicht von der Außenwelt isolieren darf und empfiehlt deshalb, die Normen für die Interoperabilität auf der Grundlage einer umfassenden internationalen Kooperation zu entwickeln;
7. weist darauf hin, dass verschiedene Gemeinschaftsprogramme (IST, eTEN, eContent) mit dem vorangegangenen Programm IDABC verknüpft sind; durch eine Zusammenarbeit mit den laufenden Programmen (FP7, CIP, Strukturfonds) dürften wertvolle Ressourcen erschlossen werden können;

8. ist davon überzeugt, dass der Austausch zwischen Regionen und lokalen Gebietskörperschaften über vorbildliche Vorgehensweisen nicht nur nützlich wäre, sondern sogar ein wesentlicher Bestandteil des ISA-Programms sein sollte;
9. fordert die Europäische Kommission auf, die Relevanz der Ziele und Maßnahmen des ISA-Programms für die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften besser zu untersuchen;
10. drängt darauf, dass die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten Mittelzuweisungen für die ISA-Maßnahmen der zentralen, regionalen und lokalen Gebietskörperschaften vorsehen, darunter auch Mittel für Schulungen der Beamten. Damit würde das Programm den Bedürfnissen der europäischen Bürger besser nachkommen.

## II. ÄNDERUNGSVORSCHLÄGE

### Änderungsvorschlag 1 Erwägungsgrund 11

<i>Kommissionsvorschlag</i>	<i>Änderungsvorschlag des AdR</i>
Das Programm ISA sollte auf den im Rahmen der Programme IDA und IDABC gewonnenen Erfahrungen aufbauen; in deren Verlauf sich gezeigt hat, dass ein koordiniertes Konzept dazu beitragen kann, rascher bessere Ergebnisse zu erzielen und den Anforderungen der Geschäftswelt durch gemeinsame, in Zusammenarbeit mit allen Mitgliedstaaten erarbeitete und angewandte Lösungen gerecht zu werden. Im Zuge dieser Maßnahmen wurden bereits – und werden weiterhin – wichtige Beiträge dazu geleistet, die Interoperabilität zur Förderung des elektronischen Informationsaustausches zwischen Behörden in Europa zu gewährleisten.	Das Programm ISA sollte auf den im Rahmen der Programme IDA und IDABC gewonnenen Erfahrungen aufbauen. <u>Die Ergebnisse der Halbzeit-evaluierung der Durchführung des IDABC-Programms hinsichtlich seiner Relevanz, Effizienz, Wirksamkeit, seines Nutzens und seiner Kohärenz sind ebenfalls zu berücksichtigen; insbesondere ist der von den Nutzern dieses Programms angemeldete Bedarf zu beachten.</u> <del>in deren Verlauf sich gezeigt hat</del> Es hat sich gezeigt, dass ein koordiniertes Konzept dazu beitragen kann, rascher bessere Ergebnisse zu erzielen und den Anforderungen der Geschäftswelt durch gemeinsame, in Zusammenarbeit mit allen Mitgliedstaaten erarbeitete und angewandte Lösungen gerecht zu werden. Im Zuge dieser Maßnahmen wurden bereits – und werden weiterhin – wichtige Beiträge dazu geleistet, die Interoperabilität zur Förderung des elektronischen Informationsaustausches zwischen Behörden in Europa zu gewährleisten.

### Begründung

Da das ISA-Programm Nachfolger des vorangegangenen IDA-Programms und des noch laufenden, aber Ende 2009 auslaufenden IDABC-Programms ist, wäre es hilfreich und empfehlenswert, die

Ergebnisse beider Programme im Hinblick auf die künftige Durchführung des ISA-Programms zu berücksichtigen. Deshalb sollten die Evaluierungs- und Durchführungsberichte der Europäischen Kommission für eine Bewertung zur Verfügung stehen.

### Änderungsvorschlag 2

Erwägungsgrund 27 a

<i>Kommissionsvorschlag</i>	<i>Änderungsvorschlag des AdR</i>
	<u>Es wäre zweckmäßig, die Möglichkeit der Abstimmung mit den Strukturfonds und der Kofinanzierung aus diesen Fonds für die Nutzer eingehender zu prüfen, um die mit Hilfe des ISA-Programms geschaffenen oder verbesserten gemeinsamen Rahmen und allgemeinen Instrumente zu nutzen.</u>

#### Begründung

Die Schaffung und Verbesserung gemeinsamer Rahmen und allgemeiner Instrumente wird durch das ISA-Programm finanziert, aber ihre Verwendung ist von den Nutzern zu zahlen. Deshalb sollte die Möglichkeit einer Kofinanzierung aus den Strukturfonds eingehender geprüft werden.

### Änderungsvorschlag 3

Artikel 1

<i>Kommissionsvorschlag</i>	<i>Änderungsvorschlag des AdR</i>
(2) Ziel des Programms ISA ist es, die wirksame und effiziente grenz- und sektorübergreifende Interaktion zwischen europäischen öffentlichen Verwaltungen zu erleichtern und so deren Zusammenarbeit zu unterstützen und die Erbringung elektronischer öffentlicher Dienstleistungen zu ermöglichen, die die Durchführung gemeinschaftspolitischer Strategien und Maßnahmen fördern.	(2) Ziel des Programms ISA ist es, die wirksame und effiziente grenz- und sektorübergreifende Interaktion zwischen europäischen öffentlichen Verwaltungen, <u>auch auf lokaler und regionaler Ebene</u> , zu erleichtern und so deren Zusammenarbeit zu unterstützen und die Erbringung elektronischer öffentlicher Dienstleistungen zu ermöglichen, die die Durchführung gemeinschaftspolitischer Strategien und Maßnahmen fördern.

#### Begründung

Laut Lissabon-Strategie ist es ein zentrales Ziel der EU-Politik, eine integrative, regional und sozial ausgewogene Informationsgesellschaft zu fördern, welche die IKT verwendet, um ihre Wettbewerbs-

fähigkeit und die öffentlichen Dienstleistungen zu verbessern; dies kann am besten durch die lokalen und regionalen Behörden geleistet werden. Deshalb ist es wichtig, die Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zu betonen.

#### **Änderungsvorschlag 4**

##### Artikel 2

<i>Kommissionsvorschlag</i>	<i>Änderungsvorschlag des AdR</i>
	(h) <u>Unter "europäischer öffentlicher Verwaltung" sind alle Behörden auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene zu verstehen, die nach nationalem Recht der EU-Mitgliedstaaten rechtlich anerkannt sind;</u>

#### **Begründung**

In Anbetracht der in diesem Vorschlag für einen Beschluss vorgesehenen Rolle für die Behörden in Europa halten wir es für angebracht, zusätzlich zu den Begriffsbestimmungen in Artikel 2 eine neue Begriffsbestimmung für die Bezeichnung "europäische öffentliche Verwaltung" aufzunehmen.

#### **Änderungsvorschlag 5**

##### Artikel 3

<i>Kommissionsvorschlag</i>	<i>Änderungsvorschlag des AdR</i>
	(d) <u>ein multidimensionaler Ansatz, der auch die technischen Aspekte umfasst, die es den Verwaltungen gestatten, diese Verbesserung umzusetzen;</u>

#### **Begründung**

Neben den vorgeschlagenen Maßnahmen wäre es in Anbetracht der vielfältigen Dienstleistungen der Behörden sinnvoll, die technischen Aspekte zu vereinheitlichen.

**Änderungsvorschlag 6**  
Artikel 8

<i><b>Kommissionsvorschlag</b></i>	<i><b>Änderungsvorschlag des AdR</b></i>
(4) Um Doppelarbeit zu vermeiden und die Entwicklung von Lösungen zu beschleunigen, werden die im Rahmen anderer einschlägiger Initiativen der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten erzielten Ergebnisse berücksichtigt, soweit dies zweckmäßig ist. Zur Maximierung von Synergien und zur Gewährleistung von Komplementarität und kombinierter Anstrengungen werden Aktionen mit anderen einschlägigen Gemeinschaftsinitiativen koordiniert, soweit dies zweckmäßig ist.	(4) Um Doppelarbeit zu vermeiden und die Entwicklung von Lösungen zu beschleunigen, werden die im Rahmen anderer einschlägiger Initiativen der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten erzielten Ergebnisse berücksichtigt, soweit dies zweckmäßig ist. Zur Maximierung von Synergien und zur Gewährleistung von Komplementarität und kombinierter Anstrengungen werden Aktionen mit anderen einschlägigen Gemeinschaftsinitiativen koordiniert, soweit dies zweckmäßig ist. <u>Der Erfahrungsaustausch zwischen Behörden über nachahmenswerte Vorgehensweisen ist mit allen Mitteln zu fördern.</u>

**Begründung**

Um optimale Ergebnisse zu erzielen und öffentliche Dienstleistungen effizient anbieten zu können, sollten die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften voneinander lernen, indem sie ihre erfolgreichsten Verfahrensweisen untereinander austauschen und dabei gleichzeitig die Koordination und grenzübergreifende Interoperabilität verbessern.

**Änderungsvorschlag 7**  
Artikel 12

<i><b>Kommissionsvorschlag</b></i>	<i><b>Änderungsvorschlag des AdR</b></i>
(1) Die Kommission wird von einem Ausschuss mit der Bezeichnung "Ausschuss für grenzübergreifende Interoperabilität" (nachfolgend "CIO-Ausschuss" genannt) unterstützt, der sich aus den Vertretern der Mitgliedstaaten zusammensetzt und in dem die Kommission den Vorsitz führt.	(1) Die Kommission wird von einem Ausschuss mit der Bezeichnung "Ausschuss für grenzübergreifende Interoperabilität" (nachfolgend "CIO-Ausschuss" genannt) unterstützt, der sich aus den Vertretern der Mitgliedstaaten, <u>und zwar unter anderem je einem Vertreter einer Regional- und einer Kommunalverwaltung,</u> zusammensetzt und in dem die Kommission den Vorsitz führt.

## Begründung

Die Mitwirkung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in jenem Ausschuss würde für die Umsetzung der in Artikel 1 genannten Ziele von Nutzen sein, da die öffentlichen Dienstleistungen in Europa vorwiegend von den lokalen und regionalen Behörden erbracht werden und deren Dienstleistungen für das tägliche Leben und die Mobilität von Unternehmen und Bürgern die größte Bedeutung haben.

### Änderungsvorschlag 8

Artikel 14

<i>Kommissionsvorschlag</i>	<i>Änderungsvorschlag des AdR</i>
(2) Die Zusammenarbeit mit anderen Drittstaaten und internationalen Organisationen oder Stellen, insbesondere im Rahmen der Partnerschaft Europa-Mittelmeer, sowie mit Nachbarstaaten, namentlich den Ländern des westlichen Balkans, wird ebenfalls gefördert. Die damit verbundenen Kosten werden nicht aus dem Programm ISA bestritten.	(2) Die Zusammenarbeit mit anderen Drittstaaten und internationalen Organisationen oder Stellen, insbesondere im Rahmen der Partnerschaft Europa-Mittelmeer, sowie mit Nachbarstaaten, namentlich den Ländern des westlichen Balkans <del>und</del> <u>sowie der Schwarzmeerregion</u> und der Ostseeregion, wird ebenfalls gefördert. Die damit verbundenen Kosten werden nicht aus dem Programm ISA bestritten.



**Begründung**

Für die Zusammenarbeit mit Partnerstaaten außerhalb der Europäischen Union sollte es keine strikten Einschränkungen geben, zumal sie selbst die Kosten für ihr Engagement tragen würden.

Brüssel, den 21. April 2009

Der Präsident  
des Ausschusses der Regionen

Luc VAN DEN BRANDE

Der Generalsekretär  
des Ausschusses der Regionen

Gerhard STAHL

### III. VERFAHREN

<b>Titel</b>	Entwurf einer Stellungnahme zum Thema "Interoperabilitätslösungen für europäische öffentliche Verwaltungen (ISA)"
<b>Referenzdokument</b>	KOM(2008) 583 endg.
<b>Rechtsgrundlage</b>	Artikel 156 EG-Vertrag
<b>Geschäftsordnungsgrundlage</b>	
<b>Befassung durch den Rat/Schreiben der Kommission</b>	14.10.2008
<b>Beschluss des Präsidenten/Präsidiumsbeschluss</b>	
<b>Zuständig</b>	Fachkommission für Kultur, Bildung und Forschung (EDUC)
<b>Berichterstellerin</b>	<b>Veronica Ionita (RO/EVP)</b>
<b>Analysevermerk</b>	16.1.2009
<b>Prüfung in der Fachkommission</b>	4.3.2009
<b>Annahme in der Fachkommission</b>	4.3.2009
<b>Abstimmungsergebnis</b>	Einstimmig angenommen
<b>Verabschiedung auf der Plenartagung</b>	21.4.2009
<b>Frühere Ausschusstellungen</b>	<p>Stellungnahme zum Thema "<i>Interoperabilität europaweiter elektronischer Behördendienste (eGovernment-Dienste) für öffentliche Verwaltungen, Unternehmen und Bürger (IDABC)</i>"<sup>1</sup> CdR 247/2003 fin – KOM(2003) 406 endg.</p> <p>Stellungnahme zum Thema "<i>Medienkompetenz</i>" und "<i>Kreative Online-Inhalte</i>"<sup>2</sup> CdR 94/2008 fin – KOM(2007) 833 endg. und KOM(2007) 836 endg.</p> <p>Stellungnahme zum Thema "<i>Überwindung der Breitbandkluft</i>" und "<i>e-Government-Aktionsplan im Rahmen der i2010-Initiative</i>"<sup>3</sup> CdR 272/2006 fin – KOM(2006) 129 endg. und KOM(2006) 173 endg.</p> <p>Stellungnahme zum Thema "<i>i2010 - Eine europäische Informationsgesellschaft für Wachstum und Beschäftigung</i>"<sup>4</sup> CdR 252/2005 fin – KOM(2005) 229 endg.</p>

<sup>1</sup> ABl. C 73, 23. März 2004, S. 72.

<sup>2</sup> ABl. C 325, 19. Dezember 2008, S. 70-75.

<sup>3</sup> ABl. C 146, 30. Juni 2007, S. 63.

<sup>4</sup> ABl. C 192, 16. August 2006, S. 21.